



GI

Planzeichenerklärung

INDUSTRIEGEBIET (§ 9 BauNVO)

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO in Verbindung mit § 9 BauNVO sind zulässig:

1. Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
2. Tankstellen

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

1. Wohnungen für Aufsichtspersonen und Betriebsleiter sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind
2. Anlagen für sportliche Zwecke,

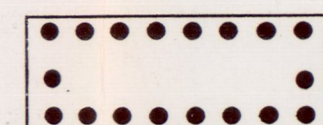
*

Gemäß § 1 Abs. 6 und Abs. 9 BauNVO in Verbindung mit § 9 BauNVO werden ausgeschlossen:

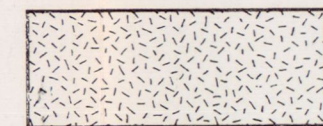
1. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
2. Einzelhandelsbetriebe für Güter des täglichen Bedarfs, die sich an den Endverbraucher richten, sind nicht zulässig



Umgrenzung der Fläche des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles



Altlastenverdächtige Fläche



Grundstücke auf denen Altlasten festgestellt wurden

HINWEIS

Sollten Bodendenkmäler gefunden werden, von denen anzunehmen ist, daß an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen oder geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, so ist dieser Fund entsprechend § 20 Hessisches Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Ketzlerbach 11, 35037 Marburg/Lahn, anzuzeigen. Diese Anzeige kann auch gegenüber der Gemeinde oder der unteren Denkmalschutzbehörde beim Werra-Meißner-Kreis erfolgen. Hinweise auf Bodendenkmäler geben alte Steinsetzungen, Bodenfärbungen durch Holzersetzen, Scherben, Knochen oder Metallgegenstände.

Gemeinde: Hess. Lichtenau
 Gemarkung: Hess. Lichtenau
 Flur: 26
 Maßstab: 1:2000 (2 Pläne, ca. 20cm überlappend)
 Verzeichnis: 1/1000
 Es wird beachtet! daß die Grenzen und Beschränkungen der Flurstücke nur den Nachweis des Lageverhältnisses überlappenden.
 Hirschhagen: 089-23-03195 01/97/95
 Der Landrat des Werra-Meißner-Kreises
 KATZNER
 im Auftrag



* sofern nachgewiesen wird, daß das betreffende Grundstück oder der betreffende, für diese Nutzung erforderliche Grundstücksteil nicht - oder nur in solch geringem Maße - mit Schadstoffen belastet ist, daß für die Nutzer Gesundheitsgefahren nicht bestehen. Pflanzen, die zum Verzehr bestimmt sind, sollen nur auf nachweislich toxikologisch unbedenklichen Böden angebaut werden.

Aufstellungsbeschluß

13. Dez. 1996

wurde nach § 2 (1) BauGB am..... von der Stadtverordnetenversammlung gefaßt und am..... im „Amtsblatt der Stadt Hessisch Lichtenau“ Nr..... bekannt gemacht

Hessisch Lichtenau, den 14. Okt. 1999



Der Bürgermeister

Satzungsbeschluß

erfolgte nach § 10 BauGB des Entwurfes mit Begründung durch die Stadtverordnetenversammlung am 27. Aug. 1999

Hessisch Lichtenau, den 14. Okt. 1999



Der Bürgermeister

Anzeigeverfahren

wurde durchgeführt nach § 11 Abs. 3 BauGB.

Hessisch Lichtenau, den

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. Verfügung vom 14.01.2000, AZ.: 32.1.-HELU-34
 Regierungspräsidium Kassel
 im Auftrag: *[Signature]*



Der Bürgermeister

Die angezeigte Satzung mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Ort der Auslegung für die Einsichtnahme wurden im Amtsblatt der Stadt Hessisch Lichtenau, Nr. 23, am 28.01.2000 bekanntgemacht.

37235 Hessisch Lichtenau
 01. Feb. 2000



Bürgermeister

Auftraggeberin	Projekt	
Stadt Hessisch Lichtenau	Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB LIND NR. 3	
Entwurf einer Satzung für den Stadtteil Hirschhagen	Maßstab	Datum
	1:5000	02.07.1999
Auftragnehmerin	Bearbeitet	
DIPL.-ING. S. WAGNER-S. BAUDIREKTORIN A.D. Freie Regional-Stadtplanerin und Architektin Viessebau 58 99323 Frankenhelm Tel. 0361-173270 Fax 0361-173254	E. Riemann S. Wagner-S.	